

Jugendförderung nach § 3 Sportförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd

Antrag zur Förderung des Jugendschutz- und Interventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

Antragsteller

Verein _____

Anschrift _____

Tel./E-Mail _____

Kontaktdaten:

Verantwortliche/r _____

Funktion im Verein _____

Tel./E-Mail _____

Der Verein bestätigt, dass alle Trainer des Kinder- und Jugendbereiches eine Selbstverpflichtungserklärung (DOSB-Ehrenkodex) unterzeichnet haben.

Der Verein bestätigt, dass alle Trainer des Kinder- und Jugendbereiches ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben.

Selbstverpflichtungserklärung des Vereins, den gesetzlichen Kindes- und Jugendschutz umzusetzen (Vorstandsbeschluss).

Die Teilnahme an der Infoveranstaltung „Kinderschutz im Sport“ am 07.11.2020.

Name des/der Teilnehmer*in: _____

Schutz- und Interventionskonzept liegt bei.

Schutz- und Interventionskonzept wird nachgereicht.

Konzepterstellung abgeschlossen am : _____

_____ -
Datum Unterschrift Vorsitzende/r

Der Antrag ist bis zum 30. September des Jahres beim Amt für Bildung und Sport, Waisenhausgasse 1-3, 73525 Schwäbisch Gmünd einzureichen.